

# Ordinarius in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **34 (1935)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

einleuchtend. Die Behörde glaubt dem vieljährigen Lehrer der Geschichte, welcher mit Treue seinem Beruf obgelegen und bei zahlreicher Familie und mäßigem Gehalt nichts von seinem Gehalt zurücklegen konnte, den Betrag desselben aus rücksichtsvoller Schonung so lang als möglich ungeschmälert zukommen lassen zu sollen. Dies war einzig und allein nur dadurch möglich, daß er ungeachtet seines hoffnungslosen physischen Zustandes in seiner gesetzlichen Stellung einstweilen belassen wurde; es war dies eine tröstliche Beruhigung für ihn, eine Erleichterung des Kammers, der auf seiner Familie lastet. Nun aber soll die Sache möglichst bald geregelt werden, wenn nicht vorher dem Gehirnerweichungsleiden des Herrn Brömmel der Tod ein Ende macht<sup>1)</sup>.

Unsern obigen Antrag nochmals Ihrer Genehmigung empfehlend, verharren hochachtungsvoll

Die Mitglieder des Erziehungskollegiums  
Namens derselben

Der Präsident: P. Merian, des Raths.

Basel, 28. Jan. 1856.

*Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.*

### 57.

*Aus dem Protokoll des Kleinen Rates.*

6. Februar 1856.

Auf ein Gutachten l. Erziehungskollegii betreffend Berufung des Herrn Dr. Hartwig Floto wurde beschlossen:

/ : Wird nach dem Antrag des l. Erziehungskollegiums Herr Dr. Hartwig Floto mit dem gesetzlichen Gehalt von Fr. 2500.— zur ordentlichen Professur der Geschichte berufen<sup>1)</sup>.

*Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1856.*

## Ordinarius in Basel.

### 58.

*Aus dem Protokoll der Kommission der Freiwilligen akademischen Gesellschaft.*

22. Januar 1858.

Das Präsidium<sup>1)</sup> bringt vor, daß nach verläßlichen Mit-

56. <sup>1)</sup> Brömmel erlag seinem Leiden schon am 31. Januar.

57. <sup>1)</sup> Floto hielt seine akademische Antrittsrede in Basel am 2. Mai 1856 „Ueber historische Kritik“, erschienen bei Detloff 1856.

58. <sup>1)</sup> Prof. Andreas Heusler.

theilungen Herr Prof. Jakob Burckhardt, dormalen Professor am Polytechnikum in Zürich, einem Ruf nach Basel unter angemessenen Bedingungen wohl Folge geben dürfte. Der hiesige zeitige Professor der Geschichte, Herr Prof. Floto, werde in Folge seiner Krankheit jedenfalls noch längere Zeit seinem Beruf nicht vollständig vorstehen können; aber auch abgesehen davon sei der Lehrstuhl der Geschichte in jeder Beziehung geeignet, von zwei Lehrern versehen zu werden, daher ein Ruf an Herrn Prof. Burckhardt vielleicht am Platze wäre.

/: Soll löbl. Kuratel eröffnet werden, daß bei einer von der Commission der Academischen Gesellschaft gewünschten Berufung des Herrn Prof. Jakob Burckhardt an den hiesigen Lehrstuhl der Geschichte, womöglich unter Zusicherung der Stunden in den 2 obern Klassen des Pädagogiums, welche beiläufig Fr. 1200.— per Jahr abwerfen, die Commission bereit wäre, bei der Gesellschaft einen Beitrag von Fr. 2500.— an die Besoldung des Herrn Prof. Burckhardt zu beantragen.

*Protokoll. St.-A. Basel, Archiv der Freiwilligen akademischen Gesellschaft 340, A 3.*

## 59.

*Aus dem Protokoll der Kuratel.*

23. Jan. 1858.

Wird vom Tit. Präsidium eröffnet, daß die Kommission der Freiwilligen akademischen Gesellschaft auf Anregung eines Mitgliedes sich gestern mit der Berufung des Herrn Prof. Jak. Burckhardt, Lehrers am schweizerischen Polytechnikum, beschäftigt habe und bereit sei, zur erneuerten Anstellung dieses ausgezeichneten Mitbürgers, der vielleicht auf einen ehrenvollen Ruf hierher eingehen würde, durch einen jährlichen Beitrag von Fr. 2500.— mitzuwirken. Ein ferneres Einkommen von Fr. 1200.— jährlich könnte dem Herrn Prof. Burckhardt durch Zuteilung des geschichtlichen Unterrichts in der II. und III. Classe des Pädagogiums, welche während der andauernden Krankheit des Herrn Prof. Floto durch Vikarieren versehen werden, zugewendet werden. Demzufolge würde sein jährlicher Gehalt auf Fr. 3700.— zu stehen kommen. Würde nun die Behörde auf die Anstellung des Herrn Prof. Burckhardt als Ordinarius der Geschichte neben Herrn Prof. Floto unter den angegebenen Bedingungen eingehen, so müßten inzwischen die Fr. 1200.—, welche durch das Pädagogium ihm einstweilen zufallen, auch auf *den* Fall ihm zugesichert werden, daß Herr Prof. Floto mit der

Zeit den Unterricht am Pädagogium infolge verbesserter Gesundheitsverhältnisse wieder aufnehmen würde. Dies könnte geschehen sei es durch Inanspruchnahme des außerordentlichen Zulagekredites oder durch weitere Betheiligung der Akademischen Gesellschaft.

/: Ist dem Herrn Prof. J. Burckhardt in konfidentieller Weise zu eröffnen, daß die Kuratel bereit sei, bei den höhern Behörden seine Berufung als Ordinarius mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.—, wovon die Akademische Gesellschaft jährlich Fr. 2500.— oder genau Fr. 2512.— beitragen würde, zu beantragen, daß jedoch die Behörde sich vorbehalten müßte, auf den Fall der Wiederherstellung des Herrn Prof. Floto den Unterricht der II. und III. Klasse im Pädagogium wieder abzunehmen, jedoch ohne Schmälerung des jährlichen Gehalts von Fr. 3700.—, aber mit der Erwartung, daß alsdann Herr Prof. Burckhardt öffentliche Vorlesungen für ein gemischtes Publikum halten würde.

*Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.*

## 60.

*Die Kuratel an Herrn Dr. J. J. (!) Burckhardt, Professor am eidgen. Polytechnicum zu Zürich.*

Basel, Sonntag 24. Jan. 1858.

Geehrter Herr und Freund,

Nicht leicht habe ich mich lieber zur Übernahme eines Auftrages von Seite löbl. Universitätscuratel entschlossen, als in der Angelegenheit, welche dieselbe gestern beschäftigte. Ihre Ernennung zum Professor der Geschichte an hiesiger Universität mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.— ist eine Thatsache, die ich Ihnen hiemit im Namen und aus Auftrag der genannten Behörde mittheile. Erfolgt Ihre definitive Zusage, so wird die Genehmigung des Erziehungsrathes und der Regierung beförderlichst eingeholt werden. Als Zeit des Amtsantritts ist kommende Ostern festgesetzt. Dies die Hauptpunkte.

Gestatten Sie mir nun, Ihnen die Einzelheiten näher auseinanderzusetzen. Ich beginne mit dem Verhältnisse zu Herrn Professor Floto. Der Gesundheitszustand dieses Herrn ist der Art, daß möglicher Weise eine vollkommene Herstellung eintreten kann. Floto bleibt also in derselben Stellung, welche er bisher innehatte, und hat auch den nächsten Anspruch auf die Unterrichtsstunden am Pädagogium. Sie würden also dieselben nur so lange ertheilen, bis Floto wieder eintritt. In jedem Fall

aber bleibt Ihnen das Honorar von der Behörde zugesichert, so daß Ihre Kompetenz stets Fr. 3700.— beträgt, ob Sie die Stunden geben oder nicht. Wenn ich hier allgemein von den Unterrichtsstunden am Pädagogium rede, so sind darunter nur diejenigen an den beiden obern Klassen verstanden. In der untersten Klasse bleibt Dr. Vischer<sup>1)</sup>, und Sie würden also mit nächstem Frühjahr nur die 2 obern Klassen zu versehen haben. — An den Gehalt von Fr. 3700.— trägt die Akademische Gesellschaft Fr. 2500.— bei. Die vom Staat ausgesetzte ordentliche Besoldung für die historische Professur werden von Floto bezogen, und so stand uns kein anderer Weg offen, als die Mitwirkung der Akademischen Gesellschaft in Anspruch zu nehmen. Die weitem Fr. 1200.— fließen aus der Universitätskasse und repräsentieren den Betrag des Honorars für den Pädagogialunterricht. Diese Zusammensetzung des Gehalts, deren etwaige Abänderung für die Zukunft stets im Ermessen der Behörde steht, wird Ihnen, der die hiesigen Verhältnisse kennt, keinen Anstoß geben. Sie wissen, daß die Akademische Gesellschaft dem Staate bereits in völlig ebenbürtiger Stellung an die Seite getreten ist und in vielen Fällen Mitwirkung geleistet hat. Daß dies jetzt mit besonderer Freude und Bereitwilligkeit geschah, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Die Quelle der Besoldung hat übrigens auf die Stellung des Berufenen nicht den mindesten Einfluß. Sie erhalten den Rang eines ordentlichen Professors mit allen Rechten, die daran haften, also namentlich mit Sitz und Stimme in der Regenz. Die Obliegenheiten der Ihnen angebotenen Stellung kennen Sie. Zu dem Unterricht an den beiden obern Klassen des Pädagogiums tritt die Bethätigung als Universitätslehrer hinzu. Es ist also in der bisher üblichen Stundenzahl ein Kollegium zu lesen.

Aber ich muß noch einen dritten Punkt berühren. Die Kuratel spricht die Erwartung aus, daß Sie Ihre Vorträge vor einem gemischten Publikum in passender Abendstunde wieder aufnehmen. Hierauf einiges Gewicht zu legen, nöthigt sie die große Wichtigkeit, welche dieser Art von Bethätigung zukommt, überdies aber die Mitwirkung der Akademischen Gesellschaft, welche eben selbst jenem lernbegierigen Publikum angehört, und einen Hauptzweck ihrer Stiftung nicht aus dem Auge verlieren darf. Die Kuratel tritt, indem Sie Ihnen diese Verpflichtung ans Herz legt, mit einem Wunsche hervor, dem Sie sich in jedem Falle nicht würden entziehen können. Sie haben sich das

60. <sup>1)</sup> Dr. Wilhelm Vischer-Heussler (1833—1886), seit 1857 Lehrer am Pädagogium. Vgl. über ihn Basler Jahrbuch 1891 und Nr. 85 u. 86.

selbst zuzuschreiben. Die Erfolge, welche Sie früher hier, neuerlich in Zürich ernteten, werden für Sie viel bindender als selbst das Verlangen der Behörde. Die Kuratel formuliert also nur eine Erwartung, die jedermann stillschweigend hegt. Diese dritte Art der Bethätigung ist solcher Natur, daß von einer genaueren Bestimmung derselben nicht die Rede sein kann. Sie werden die Bedürfnisse und Umstände am besten selbst ermessen. Von einem regelmäßigen Auftreten ist ja auch nicht die Rede, und zwei Vorträge im Laufe eines Winters werden Ihrem Talente eine ziemlich gleichgiltige Aufgabe sein. Ich glaube nun alles berührt zu haben, was mir als Organ der Kuratel zu berühren oblag.

Wenn Sie nun noch den Freund hören wollen, so füge ich bei, daß Ihre Bereitwilligkeit, wieder nach Basel überzusiedeln, bei Allen, die davon in Kenntnis gesetzt werden mußten, das gleiche Gefühl hoher Befriedigung, mit welchem ich sie vernahm, hervorgerufen hat. Ich habe keine Ursache, Ihnen die Sache anders darzustellen, als sie ist. Sie sind nicht nur der Liebling des Publikums, sondern, was Sie, ohne jenes zu unterschätzen, doch wohl höher anschlagen werden, der Ersehnte Ihrer zukünftigen Kollegen. Die Art, wie die Verhältnisse zu Floto und Vischer sich ordnen ließen, entfernt auch jede Unannehmlichkeit, die etwa von dieser Seite die Befriedigung hätte trüben können. Überdies bin ich überzeugt, daß Sie hier einen fruchtbaren Boden finden werden, und daß die Genugthuung nicht ausbleiben wird. Kommen Sie also recht fröhlich hieher und helfen Sie das geistige Leben entwickeln und zu der Frische erheben, die ihm, wenn wir den Muth nicht sinken lassen, unter uns gewiß noch beschieden ist. Flotos Genesung ist im Ganzen doch wenig wahrscheinlich. So sehr die Nächstenliebe solche zu wünschen gebietet, so wenig glaube ich daran.

Wenn Sie antworten und den Brief an mich richten, so geben Sie ihm diejenige Fassung, die mich befähigt, ihn in seinem ganzen Umfang den Behörden vorzulegen.

Mit ausgezeichnete Hochachtung ergebenst

Dr. Bachofen<sup>2)</sup>, Mitglied  
der Universitäts-Curatel.

*Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.*

<sup>2)</sup> Johann Jakob Bachofen (1815—1887), 1842—1844 ord. Prof. des römischen Rechts, dann als Rechtshistoriker, Geschichtsschreiber und Archäologe schriftstellerisch tätig, Mitglied der Kuratel seit 1855. Vgl. seine autobiographischen Aufzeichnungen (bis 1854) in: *Baser Jahrbuch* 1917, ferner Georg Schmidt, *Johann Jakob Bachofens Geschichtsphilosophie*, München 1929 (und die dort genannte Literatur, insbesondere auch von C. A. Bernoulli).

## 61.

*Aus dem Protokoll der Freiwilligen akademischen Gesellschaft.*

29. Januar 1858.

Die Commission trägt vor, daß mit dem Bedürfnis der doppelten Besetzung des Lehrstuhls der Geschichte an der hiesigen Universität die Krankheit des derzeitigen Professors, Herrn Floto, zusammentreffe und daher umsomehr die Hieherziehung einer neuen Lehrkraft dieses Fachs wünschbar macht. Die Commission hält dafür Herrn Prof. Jakob Burckhardt, dermalen am Polytechnikum in Zürich, welcher auf eine vorläufige Anfrage sich zur Annahme eines solchen Rufes bereit gezeigt hat<sup>1)</sup>, geeignet und trägt darauf an, es möge dem Erziehungscollegium für den Fall dieser Berufung die Summe von Fr. 2500.— jährlich zur Verfügung gestellt werden. Da der neue Lehrer vermuthlich auch die Stunden in den 2 obern Klassen des Pädagogiums übernehmen werde, welche fast Fr. 1200.— abwerfen, so werde seine Besoldung die Summe von Fr. 3700.— erreichen.

/: Ist dem 1. Erziehungscollegium für den Fall der Berufung des Herrn Prof. Jak. Burckhardt mit Zutheilung der Stunden in den 2 obern Klassen des Pädagogiums jährlich die zur Completierung von Fr. 3700.— erforderliche Summe zur Verfügung zu stellen.

*Protokoll. St.-A. Basel, Archiv der Freiwilligen akademischen Gesellschaft 340, A 4.*

## 62.

*Die Kuratel an 1. Erziehungskollegium.*

Basel, den 3. Februar 1858.

Tit.

Bei dem anhaltenden Krankheitszustande des Herrn Prof. Floto mußte uns die Frage beschäftigen, auf welche passende Weise der Geschichtsunterricht namentlich an der Universität versehen werden könne. Im Pädagogium ist dieses wichtige Lehrfach durch Einrichtung eines von uns angeordneten Provisoriums vertreten, an der Universität hingegen sind die Vorlesungen in der allgemeinen Geschichte seit der Krankheit des ordentlichen Lehrers ausgefallen und werden voraussichtlich von Seite des-

61. <sup>1)</sup> Die Antwort Burckhardts erfolgte, wie aus Nr. 62 hervorgeht, unter dem Datum des 25. Januar, und zwar an J. J. Bachofen persönlich. Leider ist das Schreiben verschollen.

selben nicht so bald wieder aufgenommen werden können, wenn der kranke Lehrer überhaupt je wieder seine Verpflichtung nach ihrem gantzen Umfang wird übernehmen können.

Die Berathung dieser Angelegenheit ist nun in der jüngsten Zeit für die Behörde auf unerwartete Weise dadurch erleichtert worden, daß die Freiwillige akademische Gesellschaft sich bereit erklärt hat, zur Anstellung unseres Mitbürgers, Herrn Prof. Jak. Burckhardt in Zürich, durch Bewilligung des Gehalts eines ordentlichen Professors mitzuwirken. Auf diese Eröffnung der leitenden Kommission jener Gesellschaft ließen wir durch eines unserer Mitglieder, welchem Herr Prof. Burckhardt bei seinem neulichen Besuch dahier konfidentielle Mittheilungen über seine Pläne und Wünsche gemacht hatte, denselben anfragen, ob er einen Ruf hieher als Ordinarius mit einem Gehalt von Fr. 3700.— annehmen würde, woran ca. Fr. 1200.— vom Staat für den in der II. und III. Klasse des Pädagogiums zu ertheilenden Unterricht bezahlt würden.

Durch Antwort vom 25. Jan. d. J. erklärte sich Herr Prof. Burckhardt zur Annahme eines Rufes unter den angedeuteten Bedingungen und zur Aufgebung seiner Lehrerstelle am eidgenössischen Polytechnikum auf Ende dieses Semesters bereit, worauf dann Freitags, den 29. Jan. die Akademische Gesellschaft durch einhelligen Beschluß die bleibende Verpflichtung zur jährlichen Leistung von Fr. 2512.— an den Gehalt des neu anzustellenden Universitätslehrers einging.

Mit dieser Gesellschaft wäre also die Sache im Reinen, und es bleibt jetzt nur noch übrig, dasjenige, was für die definitive Anstellung dieses ausgezeichneten Gelehrten vom Staat erforderlich ist, höhern Orts genehmigen zu lassen. Der Staat nämlich hat 1) dem Herrn Jak. Burckhardt den Titel eines Ordinarius zu ertheilen und 2) demselben die Fr. 1200.— (oder genau Fr. 1190.—) zu garantieren, welche Herr Burckhardt durch den Unterricht in der II. und III. Classe des Pädagogiums beziehen würde, so lange nicht Herr Prof. Floto diesen Unterricht wieder übernimmt. Diese zweite Frage würde jedoch nicht jetzt schon zur Sprache kommen, sondern erst in der Zukunft, je nachdem der Gesundheitszustand des kranken Lehrers sich gestalten wird, definitiv erledigt werden. Für einmal wollten wir dieselbe im Zusammenhang mit dem übrigen nur andeuten, wobei wir noch bemerken, daß unseres Erachtens die fraglichen Fr. 1190.— eventuell alsdann aus dem außerordentlichen Zulagefond geschöpft werden könnten oder, je nach Umständen, auch von der Akademischen Gesellschaft zu erhalten wären.



Den zunächst vorliegenden Antrag, dem Herrn Prof. Jak. Burckhardt den Titel eines Ordinarius mit Sitz und Stimme in der E. Regentz zu ertheilen, glauben wir nicht einläßlicher begründen zu müssen. Jedermann wird sich über die abermalige Rückkehr dieses vortrefflichen Lehrers und bedeutenden Gelehrten in den Dienst seiner Vaterstadt freuen, und die Erziehungsbehörden werden darum gerne der Akademischen Gesellschaft zur Berufung resp. Anstellung desselben die Hand bieten, umsomehr als durch die öffentlichen Vorträge, welche Herr Burckhardt im Winter halten wird, auch dem größeren Publikum vermehrte geistige Genüsse verschafft werden.

Wir fügen noch bei, daß die amtliche und ökonomische Stellung des Herrn Prof. Floto ungeachtet dieser neuen Anstellung unverändert bleiben würde, und erlauben uns also mit dem Antrag zu schließen:

Es möchte Herr Prof. Burckhardt dem E. Kleinen Rath zur Ertheilung des Titels eines Ordinarius mit Sitz und Stimme in der Regentz empfohlen werden.

Hochachtend

Die Mitglieder der Universitäts-Kuratel  
für dieselben

Der Präsident:

P. Merian, des Rathes.

*Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.*

63.

*Aus dem Protokoll des Erziehungskollegiums.*

3. Februar 1858.

*Auf den Bericht der Kuratel*

/: Ist nach dem Antrag der Curatel zu verfahren und soll bei dem Kleinen Rath demgemäß darauf angetragen werden, dem Herrn Prof. Jak. Burckhardt von hier den Titel eines ordentlichen Professors der Geschichte mit Sitz und Stimme in der Regentz und mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.—, woran die Freiwillige akademische Gesellschaft Fr. 2512.— jährlich beiträgt, zu ertheilen.

*Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle S 4, 3.*

## 64.

Das Erziehungskollegium des Kantons Basel-Stadt an E. E. Rath.

Basel, den 3. Februar 1858.

Hochgeachter Herr Bürgermeister,  
Hochgeachte Herren,

Wir haben die Ehre Hochdenselben zu eröffnen, daß die Freiwillige akademische Gesellschaft auf den Antrag ihrer leitenden Kommission am 29. Jan. d. J. den einhelligen Beschluß gefaßt hat, zum Zwecke der Hieherberufung unseres gelehrten Mitbürgers, Herrn Prof. Jak. Burckhardt, dermalen ordentlichen Lehrers am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, einen jährlichen Beitrag von Fr. 2512.— an dessen Gehalt von Fr. 3700.— zu leisten.

Mit dieser Berufungsangelegenheit, ihrer Ursache und ihrem Ziel, verhält es sich wie folgt:

Durch die andauernde Krankheit des Herrn Prof. Floto, ordentlichen Lehrers der Geschichte am Pädagogium und an der Universität, welcher im Frühjahr vorigen Jahres durch Schlaganfälle wahrscheinlich in Folge angestrengten Arbeitens dem Tode nahe gebracht worden, sind bereits während zwei Semestern die Vorlesungen an der Universität über die allgemeine Geschichte weggefallen, während im Pädagogium für diese Disciplin ein Provisorium von der Kuratel eingerichtet wurde. Herr Floto erholt sich allmählig, jedoch nicht in dem Grade, daß an baldige Wiederaufnahme seines Pädagogialunterrichts oder seiner Universitätsvorlesungen zu denken wäre, wenn er überhaupt je wieder dazu befähigt wird, woran einzelne Ärzte zweifeln. Eine der nachtheiligsten Wirkungen der Schlaganfälle bestand nämlich in bedeutender Lähmung der Zunge und der rechten Seite des Körpers.

Daß unter diesen Umständen die weitere Entwicklung der langsam eintretenden Wiedergenesung abgewartet und mit Schonung gegen den so schwer Heimgesuchten verfahren werden muß, um nicht das Maß seiner Leiden zu vermehren, darüber war die Kuratel einig; sie fühlte sich umsomehr dazu bewogen, als Herr Floto selbst fortwährend in der tröstlichen Hoffnung lebt (die freilich durch ärztliches Urtheil nicht unterstützt wird), sein Amt bald wieder versehen zu können. Andererseits aber hielt die Kuratel sich für verpflichtet, auf Mittel zu sinnen, wie die nachtheiligen Folgen der längern Unthätigkeit desselben namentlich von der Universität, an welcher, wie erwähnt, die Vorträge

über allgemeine Geschichte nunmehr schon seit zwei Semestern pausieren, für die Zukunft abgewendet werden können. Und in diesem Bestreben kam ihr nun ein glücklicher Inzidentpunkt zu Hülfe, indem nämlich Herr Prof. Burckhardt in Zürich, den vor 3 Jahren die Behörden und das Publikum ungern aus seiner Vaterstadt und seinem hiesigen Wirkungskreis scheiden sahen, konfidentiell sich unlängst geäußert hat, daß er einem Rufe als ordentlicher Professor der Geschichte hierher Folge leisten würde.

Die Kuratel und die Akademische Gesellschaft boten sich darauf behufs der Akquisition dieses talent- und kenntnißreichen Mannes die Hand, und erstere setzte sich mit ihm in direkte Verbindung, sicherte ihm, vorbehältlich höherer Genehmigung, die Ertheilung des Titels eines Ordinarius mit Sitz und Stimme in der Regenz und einen jährlichen Gehalt von Fr. 3700.— zu — in Zürich hat er ein fixes Einkommen von Fr. 3200.— nebst gewissen Emolumenten. — Gegen diese Anerbietungen sollte sich Herr Burckhardt verpflichten, regelmäßige Vorlesungen an der Universität, sowie gelegentlich öffentliche Vorträge zu halten und daneben den Geschichtsunterricht in der II. und III. Klasse des Pädagogiums zu ertheilen, letzteres, so lange Herr Floto den Unterricht nicht wird aufnehmen können, oder auch bleibend, wenn jener von der Professur zurücktreten und pensioniert werden sollte. Herr Prof. Burckhardt ging laut Antwort vom 25. Jan. mit Vergnügen in diese Anerbietungen und Verpflichtungen ein und wird dem schweizerischen Schulrathe auf Ende des laufenden Semesters seine Entlassung eingeben, um die hiesige Stelle im nächsten Semester anzutreten, sobald er die hiesige Berufung wird erhalten haben.

Auch wir können mit der Kuratel uns nur freuen, wenn diese Einrichtung zu Stande kömmt, und verdanken es der Akademischen Gesellschaft, daß durch ihre Dazwischenkunft die hiesige Anstellung des Herrn Prof. Burckhardt möglich gemacht worden ist, zumal in einem Zeitpunkt, wo dieselbe eine empfindliche Lücke ausfüllen wird. Wir dürfen auch hoffen, daß derselbe bleibend hier seinen Wohnsitz nehmen werde, wie wir denn es auch bei der vielseitigen Begabung dieses Mannes es nur für einen Gewinn unseres geistigen Lebens und des Mittelpunkts desselben, der Universität, ansehen würden, wenn auf den Fall der gänzlichen Wiederherstellung Flotos zwei ordentliche Lehrer die Fächer der allgemeinen Geschichte vertreten würden. Wenn aber dieser Fall auch nicht eintritt, und leider ist die Wahrscheinlichkeit dafür, so ist doch auf eine Weise für das jetzt vorliegende dringende Bedürfnis gesorgt, wie wir es, auch mit

Rücksicht auf die ökonomische Betheiligung des Staats, dermalen nicht besser wünschen können.

An den Gehalt von Fr. 3700.— für Herrn Jak. Burckhardt würde also die Akademische Gesellschaft Fr. 2512.— jährlich beitragen, den Rest von Fr. 1188.—, der auf den von jenem Lehrer zu ertheilenden Unterricht in der II. und III. Klasse des Pädagogiums 5 Stunden wöchentlich fällt, würde der Staat zahlen. Der Staat würde aber auch in dem Falle diese Fr. 1188.— zu leisten oder vielmehr zu garantieren haben, wenn der kranke Lehrer, zu dessen obligatorischen Verpflichtungen ein Theil des Pädagogialunterrichts gehört, denselben wieder nachkommen könnte. Dieser Betrag wäre dazumal aus dem noch nicht verwendeten Theil des gesetzlichen Zulagefonds zu schöpfen oder wäre auch ohne irgend ein Opfer von Seite des Staats je nach Umständen ebenfalls aus den Mitteln der Akademischen Gesellschaft erhältlich, die sich bereits zu der Beschaffung von Fr. 2500.— jährlich bleibend verpflichtet hat.

Auf diese Entwicklungen gestützt, erlauben wir uns den ehrerbietigen Antrag zu stellen:

Es möchte von UHGA Herren dem hieher zu berufenden Herrn Prof. Jak. Burckhardt der Titel eines ordentlichen Professors der Geschichte mit Sitz und Stimme in der Regenz und mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.—, woran die Freiwillige akademische Gesellschaft Fr. 2512.— beiträgt, ertheilt werden <sup>1)</sup>).

Alles indessen Hochdero weisem Ermessen anheimstellend, haben wir die Ehre mit vorzüglicher Hochachtung zu verharren

Die Mitglieder des Erziehungs Collegiums  
für dieselben

Der Präsident:

P. Merian, des Raths.

*Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.*

65.

*Aus dem Protokoll des Kleinen Rates.*

6. Februar 1858.

Auf den Antrag löblichen Erziehungskollegiums betreffend die Berufung des H. Prof. Dr. Jakob Burckhardt wurde beschlossen:

---

64. <sup>1)</sup> *Vorlage verschreibt* zu ertheilen.

/: Wird nach diesen Anträgen Herr Dr. Jakob Burckhardt mit dem Titel eines ordentlichen Professors und Sitz und Stimme in der Regenz und einem Gehalt von Fr. 3700.— berufen.

*Protokoll. St.-A. Basel, Ratsprotokoll 1858.*

## 66.

Das Erziehungs-Collegium des Kantons Basel-Stadt an Herrn Professor J. Burckhardt.

Basel, den 6. Februar 1858.

Hochgeehrter Herr Professor,

Wir übermitteln Ihnen beiliegend die Urkunde unserer Hohen Regierung, wornach Sie heute in Folge Antrags der Erziehungsbehörden und auf Anregung der hiesigen Freiwilligen akademischen Gesellschaft zum ordentlichen Professor der Geschichte an unserer Universität durch unmittelbaren Ruf ernannt worden sind.

Der Wirkungskreis, in welchen Sie hiedurch mit Anfang des bevorstehenden Sommersemesters eintreten werden, ist aus früheren Jahren her Ihnen bekannt, er ist verhältnismäßig beschränkt, gleichwohl aber ist die Aufgabe eines Vertreters der Wissenschaft, eines erleuchteten Lehrers der studierenden Jugend, eines in öffentlichen Vorträgen die gebildeten Kreise anregenden Dozenten auch hier lohnend und dankbar. So manche theure Bande Sie mit der Schwesterstadt an der Limmat verknüpfen, die wenigstens zum Theil sich nun wieder lösen werden, so wird doch die allgemeine Freude, womit Ihre Rückkehr in die Vaterstadt begrüßt werden wird, Ihnen ein Ersatz, ebenso das Vertrauen der Behörden und die sich verjüngende Freundschaft Ihrer am gleichen Werke mitarbeitenden Kollegen Ihnen ein Beweis sein der dankenden Anerkennung früherer Leistungen, welche Sie seither mit neuen ausgezeichneten Früchten Ihrer wissenschaftlichen Studien vermehrt haben, der Hoffnungen endlich, die wir in Ihre neu aufzunehmende hiesige Thätigkeit setzen. Seien Sie, hochgeehrter Herr, in derselben auch uns zum voraus bestens willkommen und lehren Sie auf heimischem Boden auch fortan mit eindringlichem Wort das heranwachsende Geschlecht, die Jugend und das Alter, die Wahrheit der alten Aussprüche erkennen, daß die Geschichte die Mutter der Weisheit und die Meisterin des Lebens sei. Ihrer wohlwollenden Freundschaft empfehlen wir besonders Ihren speziellen Kollegen im Fach der Geschichte, den ein schweres Geschick jetzt und vermuthlich für geraume Zeit

noch an das Schmerzenslager amtlicher Unthätigkeit festhält, und erneuern Ihnen bei diesem Anlaß die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens des Erziehungscollegiums  
Der Präsident: P. Merian, des Raths.  
Der Sekretär: Em. Schneider, Ratschreiber.

*Original. Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.*

## 67.

*Die Ernennungsurkunde zum ordentlichen Professor.*

6. Februar 1858.

Wir, Bürgermeister und Rath des Kantons Baselstadt,  
urkunden hiemit,

daß wir heute nach dem Antrag unsers Erziehungskollegiums in Kraft der laut Gesetz vom 9. April 1835 uns zustehenden Befugnis den

Herrn Professor Dr. Jacob Burckhardt von Basel,  
dermalen Lehrer am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich,  
als ordentlichen Professor der Geschichte

an die hiesige Universität mit einem Jahresgehalt von Fr. 3700.—, woran die Freiwillige akademische Gesellschaft Fr. 2500.— jährlich bleibend beiträgt, berufen haben.

Dessen zu Gezeugnis wir die gegenwärtige Urkunde, mit der Unterschrift unseres Staatsschreibers und mit unserm gewöhnlichen Standesinsiegel versehen, ausstellen.

Gegeben den 6ten Februar 1858.

l. s.

Der Staatsschreiber:  
Felber.

*Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.*

## 68.

*Burckhardt an Herrn Rathsherrn P. Merian, Präsidenten des Erziehungscollegiums, Basel.*

Zürich, 7. Februar 1858.

Hochgeehrtester Herr Rathsherr,

Heute erhielt ich das Ernennungsdecret der h. Regierung nebst Ihrem verehrl. Begleitschreiben. Ich nehme die mir gebotene Stellung mit Freuden an und gedenke Mitte April nach Basel überzusiedeln.

Was mich zu ganz besonderm Danke verpflichtet und mich mit besonders erfreulicher Aussicht auf die Zukunft erfüllt, ist die vertrauensvolle Weise, in welcher die h. Behörde diese Berufung hat ergehen lassen.

Es wird nun mein aufrichtiges Bestreben sein, dieses Zutrauen zu rechtfertigen und darin den Zweck meines Lebens zu erkennen, daß ich mit Aufwand aller Kräfte für dieses mir so schön dargebotene Amt thätig bin, hoffentlich so lange es Tag ist.

Genehmigen Sie, hochgeehrtester Herr Rathsherr, den Ausdruck der vollkommensten Verehrung, womit verharret

Ihr ergebenster

J. Burckhardt, Professor.

*Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.*

69.

*Burckhardt* an den Herrn Präsidenten des eidgenössischen Schulrathes, Herrn Dr. Kappeler<sup>1)</sup>.

Zürich, 7. Februar 1858.

Hochverehrtester Herr Präsident!

Der Unterzeichnete, durch einen ehrenvollen Ruf der h. Regierung von Basel-Stadt bewogen, bittet Ew. Hochwohlgeboren ergebenst um seine Entlassung auf kommende Ostern.

Wenn die Wirksamkeit, die der Unterzeichnete am Polytechnicum entwickeln konnte, auch nur gering war, so gereicht es ihm wenigstens zum bleibenden Trost, daß sowohl das frühere als das jetzige verehrte Haupt des Eidgenössischen Schulrathes ihn das, was in den Umständen lag, nicht entgelten ließen, sondern ihm Ihre gütige Gesinnung bewahrten. Diese dankbare Erinnerung begleitet ihn bei seiner Rückkehr in die alten heimathlichen Verhältnisse.

Es verharret in vollkommenster Hochachtung

Ew. Hochwohlgeboren

ehrerbietigst ergebener

Jac. Burckhardt, Professor.

*Original. Archiv der E. T. H. Zürich.*

69. <sup>1)</sup> Ständerat Carl Kappeler (1816—1888), Thurgau; erst Advokat in Frauenfeld, Mitglied des Großen Rates, Mitglied und Präsident des Obergerichts, Ständerat seit 1848, Präsident dieser Behörde 1851, 1854, 1872 und 1881, verdient um die Gründung des Polytechnikums, 2. Präsident des schweizerischen Schulrats (von 1857—1888). Vgl. über ihn Wilhelm Oechsli a. a. O.

## 70.

*Das Erziehungskollegium an* Herrn Prof. Dr. Müller<sup>1)</sup>,  
d. Z. Rektor der Universität.

Basel, den 9. Februar 1858.

Vir magnifice,

Der E. Kleine Rath hat durch Beschluß vom 6. hujus den Herrn Prof. Dr. Jak. Burckhardt von hier, dermalen Lehrer der Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum, als Prof. ord. der Geschichte mit einem Jahresgehälte von Fr. 3700.—, woran die Freiwillige akademische Gesellschaft Fr. 2512.— jährlich beiträgt, an die hiesige Universität berufen. Der Berufene wird mit künftigem Sommersemester die Stelle antreten und während der Krankheit des Herrn Prof. Floto, seines Kollegen im Fach der Geschichte, auch den Unterricht in der II. und III. Cl. des Pädagogiums ertheilen.

Mit dieser Anzeige versichere ich Sie, vir magnifice, meiner besondern Hochachtung.

Der Sekretär des Erziehungskollegiums.

*Original. St.-A. Basel, Erziehungsakten CC 20.*

## 71.

*Aus dem Protokoll der Kuratel.*

16. Februar 1858.

Wird vom Präsidium angezeigt, daß die in voriger Sitzung angeregte Berufung des Herrn Prof. Jak. Burckhardt, Lehrers der Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum, seitdem zustande gekommen sei und derselbe mit einem Jahresgehälte von Fr. 3700.— auf Anfang des künftigen Sommersemesters den Ruf als Ordinarius der Geschichte angenommen habe.

/: Ad protocollum.

*Protokoll. St.-A. Basel, Protokolle T 2, 2.*

## 72.

Der schweizerische Schulrath an den hohen Bundesrath der Schweizerischen Eidgenossenschaft in Bern.

Zürich, den 7. April 1858.

Hochgeachter Herr Bundespräsident!

Hochgeachte Herren Bundesräthe!

Herr Professor J. Burckhardt, der als Professor der Ge-

70. <sup>1)</sup> Johann Georg Müller-Burckhardt (1800—1875), Theologe, 1831 Lektor und Lic. theol., 1832 außerord. Prof., seit 1835 ord. Prof. für Neues Testament.



schichte an die Universität Basel eine Berufung erhalten und angenommen hat, ist mittelst Schreiben vom 7. Februar 1858 beim schweizerischen Schulrathe mit dem Gesuche um Entlassung von der Professur für Kunstgeschichte eingekommen. Nachdem unser Präsidium vergebens versucht hat, den Petenten unserer Anstalt zu erhalten, sehen wir uns zu unserem Bedauern in den Fall gesetzt, Ihnen zu beantragen:

Es sei Herr Professor Burckhardt von seiner Stelle als Professor für Kunstgeschichte am eidgenössischen Polytechnikum unter Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste auf Ende März 1858 zu entlassen.

Der schweizerische Schulrath hat bereits die nöthigen Anordnungen getroffen, daß Ihrer h. Behörde für Wiederbesetzung der vakanten Stelle auf das nächstfolgende Schuljahr die geeigneten Vorschläge eingereicht werden können.

Für die Dauer des Sommersemesters 1858 wird einstweilen Herr Professor Semper in der von ihm angekündigten Vorlesung über „Vergleichende Baulehre“ denjenigen Theil der Kunstgeschichte speziell berücksichtigen, der sich auf die Architektur bezieht.

Genehmigen Sie, hochgeachter Herr Bundespräsident, hochgeachte Herren Bundesräthe, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des schweizerischen Schulrathes

Der Präsident: C. Kappeler.

Der Sekretär: Prof. Stocker.

*Original. Eidg. Bundesarchiv Bern, Polytechnikum, Lehrpersonal.*

### 73.

*Aus dem Protokoll des schweizerischen Bundesrathes.*

9. April 1858.

Der Schulrath des Polytechnikums meldet mit Schreiben vom 7. dies, daß Herr Professor J. Burckhardt eine Berufung als Professor der Geschichte an die Universität Basel erhalten und angenommen und deshalb um seine Entlassung von der Professur für Kunstgeschichte nachgesucht habe. Der Schulrath, indem er diesen Abgang bedauert, beantragt die Entsprechung des Gesuchs unter Verdankung der geleisteten ausgezeichneten Dienste auf Ende Mai a. c., welchen Antrag das Departement [*des Innern*] zur Genehmigung empfiehlt.

/: Nach obgewalteter Diskussion wurde beschlossen, es sei der Gegenstand an das Departement [*des Innern*] zurückzuweisen, damit es darüber Erkundigung einziehe: 1. in welcher Weise die bisherigen Entlassungen abgefaßt seien, 2. ob der Schulrath in den Verdankungen der geleisteten Dienste mit Absicht gewisse Unterscheidungen mache und welche.

*Protokoll. Eidg. Bundesarchiv Bern, Bundesratsprotokoll 1858.*

## 74.

Der Präsident des schweizerischen Schulrathes an das Tit. schweizerische Departement des Innern in Bern.

Zürich, den 14. April 1858.

Hochgeachter Herr,

In Erwiderung Ihrer Zuschrift vom 13. d. Mts. betreffend Auskunft über die bei Entlassung von Professoren übliche Form haben wir die Ehre, Ihnen folgendes mitzuteilen:

Bis anhin hat der Schulrath 4 Anträge auf Entlassung von Professoren gestellt.

Der erste betraf Herrn Gaullieur<sup>1)</sup> in Genf, wobei die Form jedoch deswegen nicht weiter in Betracht kommen kann, da der Demissionär niemals an der Anstalt gewirkt hatte.

Die zweite betraf Herrn Beaumont<sup>2)</sup>, ... bei welchem es sich nicht um Verdankung geleisteter Dienste handeln konnte, weil derselbe eben der Unzufriedenheit mit seinen Leistungen halber indirekt zur Demission gezwungen worden war.

Die dritte bezog sich auf Herrn Professor Nägeli<sup>3)</sup>, der mit großen pekuniären Opfern (Umzugskosten) für unsere Anstalt in seiner Heimatstadt Zürich gewonnen worden war und der nach sehr kurzer Wirksamkeit und ohne daß der Schulrath Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, näheres über seine geleisteten Dienste zu erfahren, die heimatliche Anstalt gegen eine glänzendere Stellung im Auslande wieder verließ. Der Schulrath beantragte deshalb einfache Verdankung der von ihm geleisteten Dienste...

74. <sup>1)</sup> Eusèbe Henri Gaullieur (1808—1859), von Neuchâtel, Professor der Geschichte an der Genfer Akademie, war für die Professur der Schweizergeschichte am Polytechnikum in Aussicht genommen.

<sup>2)</sup> Amy Beaumont, geb. 1820 zu Genf, Inhaber der französischen Professur für Mathematik, wurde im August 1857 veranlaßt, um seine Entlassung einzukommen.

<sup>3)</sup> Karl Wilhelm Nägeli (1817—1891), bahnbrechender Botaniker, erst Professor an der Universität Zürich, dann in Freiburg i. Br., 1855 Prof. am Polytechnikum und an der Universität, später Professor und Direktor des botanischen Gartens in München.

In dem vorliegenden Falle der Entlassung von Herrn Professor Burckhardt, der Zürich gegen eine seiner Neigung entsprechendere Stellung in seiner Heimatstadt Basel verläßt, war dem ganzen Schulrathe die vortreffliche Wirksamkeit des Demissionärs während einer 2 $\frac{1}{2}$ jährigen Amtsdauer genau bekannt, weshalb der Antrag auf Verdankung der geleisteten vortrefflichen<sup>4)</sup> Dienste erfolgte und einstimmig genehmigt wurde.

Dieser Auseinandersetzung fügen wir noch die Bemerkung hinzu, daß der Schulrath nach Art. 125 resp. 120 des Reglements betreffend die eidg. polytechnische Schule bloß das Recht der Antragstellung bei Entlassungsbegehren besitzt, und daß also der hohe Bundesrath die Art und Weise der Entlassung selbst bestimmt. In den oben erwähnten Fällen hat nun der hohe Bundesrath jedesmal unsere Anträge einfach zum Beschluß erhoben... und der Schulrath hat Ihre Beschlüsse in der gleichen Form den Demissionierenden mitgetheilt.

Indem wir noch erwähnen, daß der Schulrath nie ein besonderes Entlassungsformular berathen oder aufgestellt hat, glauben wir der von Ihnen an uns gestellten Einladung um entsprechende Aufschlüsse Genüge gethan zu haben.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr, die Versicherung unserer vollkommensten Hochachtung.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:  
C. Kappeler.

*Original, mit zwei Dorsalnotizen: Departementsantrag an den Bundesrath vom 15. April 1858: Es sei der frühere sachbezügliche Antrag des Schulrathes nunmehr zu genehmigen und Beschlossen: Es sei die Formel dafür zu wählen: Unter bester Verdankung der geleisteten Dienste. Eidg. Bundesarchiv Bern, Polytechnikum, Lehrpersonal.*

## 75.

*Der schweizerische Bundesrat an den schweizerischen Schulrat.*

Bern, den 16. April 1858.

Mit Ihrem Schreiben vom 7. 1. Mts. machen Sie uns die Anzeige, daß Herr Professor Burckhardt bei Ihnen mit dem Gesuche um Entlassung von der Professur für Kunstgeschichte am Polytechnikum eingekommen sei, indem derselbe gedenke einem Rufe an die Universität Basel Folge zu geben.

Wir haben die Ehre Ihnen hierauf zu eröffnen, daß wir diese nachgesuchte Entlassung gewähren und zwar unter bester

<sup>4)</sup> *vortrefflichen* ist unterstrichen.

Verdankung für die von dem Herrn Demissionär an der eidgenössischen Anstalt geleisteten Dienste, was Sie demselben in unserm Namen auf geeignete Weise zur Kenntniss bringen wollen. Genehmigen Sie etc.

*Entwurf. Eidg. Bundesarchiv, Polytechnikum, Lehrpersonal.*

## 76.

Der Präsident des Schweizerischen Schulrathes an Herrn Professor Burckhardt in Basel.

Zürich, den 21. April 1858.

Hochgeehrter Herr,

Wir sind im Falle, Ihnen mitzutheilen, daß der h. schweizerische Bundesrath auf den Antrag des schweizerischen Schulrathes unterm 16. April d. J. beschlossen hat:

Es sei Ihnen die mit Schreiben vom 7. Februar 1858 verlangte Entlassung von der Stelle eines Professors für Kunstgeschichte und Archäologie am eidgenössischen Polytechnikum unter bester Verdankung der geleisteten Dienste auf Ende März d. J. ertheilt.

Wir verbinden mit dieser Anzeige an Sie die Versicherung unserer vollkommenster Hochschätzung.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:

C. Kappeler.

*Original. St.-A. Basel, Jacob Burckhardt-Archiv 207, 1.*

### Inhaber des gesetzlichen Lehrstuhls der Geschichte.

## 77.

Die Curatel der Universität an das Tit. Erziehungskollegium allhier.

Basel, den 21. Mai 1861.

Hochgeachter Herr Präsident,  
Hochgeachte, Hochgeehrte Herren!

Nachdem nun durch die Pensionierung des Herrn Professor H. Floto die ordentliche Professur der Geschichte an der hiesigen Universität erledigt ist, beehren wir uns, Ihnen zu Händen des E. Kleinen Rathes vorzuschlagen: Es möchte an diese Stelle berufen werden Herr Professor Jakob Burckhardt, von hier.

Die Besoldung dieser Lehrstelle beträgt Fr. 2500.—, wozu dann noch von der Akademischen Gesellschaft ein Beitrag von